lfd. Nr. 371 | Freitag, 19. November 2021 | Nummer 11

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In Weiltingen gibt es wieder eine Landjugend. Einige junge Leute haben das seit langem vorbereitet und nun die ersten Vorstandswahlen durchgeführt. Ich wünsche dem „wiedererstandenen Verein“ viele gute und verbindende Veranstaltungen. Die ersten Aktionen haben wir schon in Corona- Zeiten erfahren, z. B. die Ersatzaktion für den Maibaum am Kirchvorplatz. Danke an die junge Mannschaft.

Erinnern möchte ich an die Möglichkeit, im Schlossgraben Trauungen durchzuführen. Dort können sich auch Paare, die nicht aus Weiltingen stammen, das Ja-Wort geben. Es ist auch eine größere Anzahl an Gästen möglich und ich vermute, dass in nächster Zeit die Anzahl der Gäste wieder stark eingeschränkt wird.

In der Klausur im Oktober, die in der Grundschule stattfand, haben sich die Mitglieder des Marktgemeinderates mit verschiedenen Themen befasst. Es war auch eine gute Sache, mit der neuen Technik, die in zwei Klassenzimmern eingebaut wurde, zu arbeiten. Eines der Zukunftsprojekte, die wir angehen wollen, ist, das „Doktor Haus“ in der Reitbahn zu sanieren. Eine gewünschte Nutzung ist, Büros einzurichten, die mit der nötigen Infrastruktur, wie z.Bsp. Drucker und Netzwerk ausgestattet sind. Diese kann man tage- oder stundenweise an Bürger vermieten, die die Büros dann als Homeoffice nutzen können. Es sollen natürlich auch die angedachten öffentlichen Toiletten eingebaut werden. Ein wichtiger Punkt der Klausur war auch die Aufstellung eines Gebäudes/ Containers für eine kleine Verkaufsmöglichkeit zur Vermarktung von Grundnahrungsmitteln, sowie regional erzeugten Frischprodukten. Das alles könnte ohne Grunderwerb auf dem Teil der Weiherwiese Platz finden, der bereits der Gemeinde gehört.

Anita Schaupner und Herta Schmidt haben in Tannhausen was Vergleichbares entdeckt und erste Vorgespräche geführt und Kurt Schellmann hat schon erste Kontakte zu einer Verkaufsorganisation aufgenommen. Bei dieser Art geht es darum, einen Verkaufsladen ohne Personal zu betreiben. Der Zugang geht über eine Zugangskarte. Mit dieser Karte wird vor dem Verlassen des Ladens der Einkauf mit einer „Scanner- Kasse“ selbstständig bezahlt. Von diesen Läden gibt es schon einige in Deutschland. Nach Aussage des Firmenbeauftragten der Firma werden wahrscheinlich EDEKA Produkte zu den üblichen Preisen angeboten. Paketabholstationen W-LAN usw. sollen das Ganze noch ergänzen. Wir bleiben dran.

Bleibt alle gesund!

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 13.10.2021 wurde 16 Tagesordnungspunkt behandelt.

- Der Bürgermeister stellte ein Konzept mit Mehrfamilienhäuser eines Architekten im Baugebiet „Im Hagafeld“ vor.

  Der Marktgemeinderat sah eine Bebauung in dieser Art positiv und beauftragte die Verwaltung die Tektur des Bebauungsplans so fortzuschreiben, dass eine Bebauung dieser Art zulässt.
- Der Marktgemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Frankenhofen II“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 117/1, 2789, 2788 (teilw.), 2791 (teilw.) und 2789/1 (teilw.) der Gemarkung Frankenhofen.
- Desweitern wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Veitsweiler II“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB beschlossen.

  Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 1830 und 1831 (teilweise) der Gemarkung Veitsweiler. Im Parallelverfahren wurde der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Veitsweiler II“ zugestimmt.
- In Weiltingen wurde für ein weiteres Baugebiet der Bereich der Fl.-Nr. 1563, 1564, 1562/1 (Teilfläche) und 1652 (Teilfläche) der Gemarkung Weiltingen festgelegt. Dieser Bereich befindet sich zwischen der Veitsweiler Straße, Dammweg und Badeweiher.
- Zum 01.01.2022 werden die Verbrauchsgebühren für die Entwässerungseinrichtung der Marktgemeinde für vier Jahre neu festgesetzt. Ein Sachverständigenbüro aus Ingolstadt wurde beauftragt, die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung und Erstellung der Betriebsabrechnungen durchzuführen.
- Die Benutzungsgebühr der Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wird rückwirkend zum 01.01.2022 im ersten Halbjahr 2022 neu festgesetzt. Mit einer Mehrbelastung durch die Bürger der Marktgemeinde Weiltingen muss gerechnet werden.
- Einer Zweckvereinbarung zwischen den Markt Weiltingen und der VG Wilburgstetten für die Beschäftigung von technischem Personal in der VG Wilburgstetten wurde zugestimmt.
- Einer isolierten Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses mit Pultdach in der Buchenstraße wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Dem Antrag zur Entfernung einer gemeindlichen Linde aufgrund der Gefahrenlage an einem Bruchsteingebäude wurde stattgegeben. Der Anwohner pflanzt an gleicher Stelle auf seine Kosten einen neuen Laubbaum.
- Von der Kita-Geschäftsführung wurden Anpassungen und Erhöhungen der Elternbeiträge in der Kita „Kastanienkinder“ vorgeschlagen. Der Marktgemeinderat stimmte der Einbindung des Spielgeldes von 5 Euro und der Erhöhung der Gebühr um 5 Euro zum 01.01.2022 zu.
- Im Garten der Kita ist das Spielgerät „Burg“ nicht mehr verkehrssicher und muss ersetzt werden. Es wurden drei Angebote eingeholt. Der Erneuerung des Spielgerätes wurde zugestimmt.

- Der TV 1912 Markt Weiltingen stellte am 22.09.2021 den Antrag das die Marktgemeinde ihren Beschluss vom 15.05.2019 insofern anpasst, dass der 10%ige Zuschuss sich auf die tatsächlichen Kosten der geplanten Kalthalle bezieht. Dem Antrag der Erhöhung des Zuschusses für die Kaltsporthalle des TV 1912 Markt Weiltingen von 71.300 Euro (lt. Beschluss vom 15.05.2019) auf 95.800 Euro (10% der geplanten Baukosten) wurde stattgegeben, jedoch mit einer Deckelung von maximal 120.000 Euro Zuschusssumme.
- In der Sitzung vom 06.09.2021 wurde die Verwaltung beauftragt ein Angebot bei einer Firma in Rothenburg für die Schäden an der Glocke der St. Nikolaus Kirche in Ruffenhofen lt. den Gutachten einzuholen. Der Marktgemeinderat stimmte diesem Angebot incl. Elektroarbeiten zu.

In der Sitzung am 08.11.2021 wurde 9 Tagesordnungspunkt behandelt.

- Herr Frank Löwenberg von Emma´s Tag & Nacht Markt Bayern GmbH i. G. stellte per Videoübertragung das Projekt Emma´s Tag & Nacht vor. Das Konzept stellt die Versorgung der Bürger in ländlichen, infrastrukturschwachen Regionen mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sicher. Dadurch soll die Lebensqualität in der Region verbessert und ein sozialer Kommunikationspunkt geschaffen werden. Auch regionale Anbieter können im Laden ihre Ware vermarkten. Desweitern sollen eine E-Ladestation, eine Packet Station und freies Internet zur Verfügung stehen.

  Für das Grundstück würde ein Vertrag über 30 Jahre Erbpacht abgeschlossen und das Gebäude würde von Emma´s Tag & Nacht Markt Bayern GmbH i.G. finanziert werden. Die Marktgemeinde prüft die Voraussetzungen und wird entsprechend alles Weitere veranlassen.
- Der Aufstellungsbeschluss Baugebiet Weiltingen und die Namensfindung wurden vertagt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hagafeld“ wurde auch vertagt.
- Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der Satzung über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger des Markt Weiltingen zu.
- Dem Entwurf des Kaufvertrags vom Notariat Anja Schrader für die Baugrundstücke im Baugebiet „Im Hagafeld“ wurde zugestimmt.
- Der Auftrag für die Malerarbeiten am Museum wurde an eine Firma aus Fürnheim vergeben.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 10.12.2021**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist bereits am **Donnerstag, 02.12.2021**.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss der Marktgemeinde Weiltingen zur Entwässerungseinrichtung

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Weiltingen wird im 1. oder 2. Quartal 2022 eine Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung neu erlassen.

Da der Gebührensatz für die Entwässerungseinrichtung letztmalig zum 01.01.2020 für die Jahre 2020 und 2021 kalkuliert worden ist, muss der Gebührensatz für die Entwässerungseinrichtung für das Jahr 2022 angepasst werden.

Hierbei wird der Gebührensatz für die Entwässerungseinrichtung rückwirkend zum 01.01.2022 neu festgesetzt.

Mit einer Mehrbelastung durch die Bürger der Marktgemeinde Weiltingen muss gerechnet werden.

Für die Zulässigkeit der ggf. rückwirkenden Erhöhung des Gebührensatzes ist es erforderlich die eventuelle Mehrbelastung des Gebührensatzes der Bürgerschaft entsprechend der örtlichen Bekanntmachungsregelung im Jahr 2021 bekanntzugeben.

Zur Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes sind umfangreiche Arbeiten notwendig (Kalkulation der Gebühr). In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen. Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS zu rechnen.

Die erforderliche Gebührenkalkulation und Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung werden dem Marktgemeinderat im 1. oder 2. Quartal 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

25-jähriges Dienstjubiläum in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Am 01.11.2021 konnte Frau Sabine Beck ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Frau Beck begann am 01.11.1996 ihre berufliche Tätigkeit in der VG Wilburgstetten im Bürgerbüro. Sie war zudem für sechs Jahre im Personalamt eingesetzt und ist seit Oktober 2013 für die Umsetzung des Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) in den Kindergärten der Mitgliedsgemeinden der VG Wilburgstetten zuständig.

Wir danken Frau Beck für ihre bisher geleisteten Dienste und wünschen ihr beruflich und privat weiterhin alles Gute!

Michael Sommer
Gemeinschaftsvorsitzender

Neue Mitarbeiterin im Bauamt der VG Wilburgstetten seit 01.10.21

Herzlich willkommen in der VG Wilburgstetten

Die VG Wilburgstetten hat am 01.10.2021 Frau Heike Wagner als neue Mitarbeiterin im Bauamt der VG eingestellt. Sie wird zukünftig Herrn Kolb im Bauamt unterstützen. Frau Wagner bringt eine 20-jährige Erfahrung als Industriekauffrau in unser Team ein. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Frau Wagner einen guten Start, alles Gute und viel Erfolg in ihrer Tätigkeit im Bauamt bei der VG Wilburgstetten.

Michael Sommer

Gemeinschaftsvorsitzender VG Wilburgstetten

Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten

am 05.10.2021

Die Gemeinschaftsversammlung fand erstmalig im Mehrzweckraum der Turnhalle Wilburgstetten in Wilburgstetten statt.

Mehrheitlich beschlossen wurde die notwendige Zweckvereinbarung nach Art. 4 Abs. 3 Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Aufgabenbereich der Entwässerungseinrichtungen zum Zwecke der Durchführung notwendiger Tätigkeiten in der VG Wilburgstetten zwischen der VG Wilburgstetten und den Mitgliedsgemeinden Mönchsroth, Weiltingen und Wilburgstetten. Der Mehrzweckraum (Zimmer 9), Kindergartenweg (Zugang über Turnhalle Wilburgstetten), in Wilburgstetten wurde einstimmig als Trauort für standesamtliche Hochzeiten ab 01.01.2022 gewidmet. Die Verwaltung wurde durch das Gremium mehrheitlich beauftragt, für das Projekt Bürgerbus VG einen Vorschlag für ein gebrauchtes Kfz auszuarbeiten. Als Einsatzgebiet für den Bürgerbus VG wurde das Gebiet der VG Wilburgstetten mit den drei Mitgliedsgemeinden festlegt. Die Einsatztage sollen mit den Fahrern abgestimmt werden. Der Gemeinschaftsversammlung der VG ist hierüber regelmäßig Bericht zu erstatten.

Die Gemeinschaftsversammlung stimmte der Vergabe zum Kauf eines Kopierers mit Servicevertrag für die Verwaltung der VG zu. (FH)

Nächste Gemeinderatssitzung

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 06. Dezember 2021** um 19:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Wir laden jetzt wieder alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Nachruf

Die Marktgemeinde Weiltingen
trauert um Ihre langjährige Mitarbeiterin

Frau Heidi Schülein

Frau Schülein war über 40 Jahre als Reinigungskraft im Kindergarten beschäftigt, bevor sie 2018 in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde. Wir haben sie als engagierte, zuverlässige und stets hilfsbereite Mitarbeiterin und Kollegin schätzen gelernt und wir werden ihr immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Hinweis an die Eltern unserer Kinder bis zu 10 Jahren

Durchführung einer Elternbefragung

Im November 2021 führt die Marktgemeinde Weiltingen eine Elternbefragung für die Kindergarten- und Schulkinder bis zum 10. Lebensjahr durch.

Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen wollen wir die Wünsche und Anregungen unserer Eltern über diese Bedarfsabfrage ermitteln. *Wir möchten insbesondere die Eltern der Kinder von 0 – 3 Jahren um eine rege Teilnahme bitten.* Nur wenn wir die Bedürfnisse unserer Familien kennen, können wir versuchen, passende Angebote zu entwickeln.

Obwohl die Teilnahme an dieser Befragung freiwillig ist, wünschen wir, dass sie sich die Zeit nehmen an dieser Befragung zu beteiligen. Nur so können wir für die Zukunft den Vorstellungen der Eltern entsprechend planen.

Die Verwaltung wird alle Eltern mit Kindern von 0 bis 10 Jahren anschreiben und bitten, den/die **Elternfragebogen** auszufüllen und **-ohne Absenderangaben-** an die Verwaltung bis **spätestens 06.12.2021**, kostenfrei, zurück zu senden.

Aufruf an unsere „werdenden Eltern“: Auch Ihre Meinung ist gefragt!

Bitte beteiligen auch Sie sich und füllen Sie den Elternfragebogen auf unserer Homepage vg-wilburgstetten.de/Buerger-Service/Formulare.pdf aus, damit wir auch Ihre Wünsche und Anregungen entgegennehmen können.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung und bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Neue Forsteinrichtung für den Gemeindewald Weiltingen

Zurzeit wird der rund 130 Hektar große Gemeindewald Weiltingen neu eingerichtet. Bei der sogenannten Forsteinrichtung handelt es sich um eine mittel- und langfristige Forstbetriebsplanung, die alle 20 Jahre erstellt wird. Nach zehn Jahren wird überprüft, ob eine vorzeitige Erneuerung oder Ergänzung nötig ist. Inhalt sind die Aufnahme des aktuellen Waldzustandes, die Überprüfung und Bewertung des bisherigen Vorgehens und die Maßnahmenplanung für den nächsten Zeitabschnitt.

Die Forsteinrichtung wird nach bestimmten Standards erarbeitet. Ihre Ergebnisse werden in einem Forstbetriebsgutachten zusammengefasst. Die Ziele und geplanten Maßnahmen der Forsteinrichtung sind verbindlich. Die Forsteinrichtung gibt zum Beispiel vor, wann welches Waldstück gepflegt, durchforstet oder welche Baumarten wo gepflanzt werden sollen. Für Revierförster Johannes Wüst ist die Forsteinrichtung damit eine wesentliche Grundlage für die gesetzlich geforderte vorbildliche Bewirtschaftung des Gemeindewaldes.

Bei der Erstellung der Forsteinrichtung arbeiten der Markt Weiltingen, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ansbach und der Forstsachverständige Markus Schömig aus Gunzenhausen eng zusammen. Am 10.11.2021 fand der sogenannte Grundlagenbegang mit den Bürgermeistern Christoph Schmidt und Stefan Walter, den Förstern Andreas Egl und Johannes Wüst vom AELF Ansbach und dem Forstsachverständigen Herrn Schömig statt, um die Interessen der Gemeinde in die Planung einfließen zu lassen. Der Forstsachverständige wird nun alle Bestände des Gemeindewaldes begehen und das Forstgutachten erstellen. Die Ergebnisse werden im Laufe des nächsten Jahres präsentiert.

Weihnachtsmarkt 2021

Unser Weihnachtsmarkt - am Samstag, 27.11.2021 - muss in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Lage leider wieder ausfallen.

Neues vom Wertstoffhof

Ab sofort steht auf dem Gelände des Wertstoffhofs Weiltingen ein neuer Container für Kartonagen für die Bürger bereit.

Hinweis: Bitte **kein** Papier einwerfen, sondern nur Kartons!!

Terminplanung 2022

Für den Veranstaltungskalender 2022 fehlen noch etliche Termine von den ortsansässigen Vereinen.

Bitte teilen Sie uns möglichst bald Ihre Termine für Generalversammlungen, Veranstaltungen, usw. im Rathaus mit, damit wir unseren Kalender vervollständigen können.

Anzeigenservice wird bei uns ganz G R O S S geschrieben!

Winterdienst

Wenn der erste Schnee fällt, treten häufig Fragen zum Winterdienst auf. Deshalb einige Hinweise für den bevorstehenden Winter. Entsprechend der gemeindlichen Satzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Schnee auf angrenzenden Gehwegen, ersatzweise auf den Straßen zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Der Einsatz von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z.B. Treppen oder starken Steigungen) zulässig. Deshalb unsere Bitte: Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die notwendige Räum- und Streupflicht durchgeführt wird. Bezüglich der von der Gemeinde zu räumenden Flächen, bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

Drückjagd im „Weiltinger Forst“

Am Samstag den 27.11.2021 findet im Bereich des staatlichen Eigenjagdrevieres „Weiltinger Forst“ und den jagdlich angegliederten privaten Waldungen im Heiligenbuck eine Drückjagd auf Schwarzwild und Rehwild statt.

Zudem wird die Gemeindeverbindungsstraße Weiltingen - Greiselbach/Wolfsbühl während der Drückjagd gesperrt sein.

Wir bitten alle betroffen Waldbesitzer und Waldbesucher in der Zeit von 8 - 13 Uhr diesen Bereich zu meiden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. Schneider (Revierleiter Dürrwangen)

Stellenausschreibung

Der **Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht**
zum 01.04.2022
eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit
für die Pflege der Außenanlage.

Die Tätigkeit umfasst Mäharbeiten, Heckenschnitt und Gehölzpflege sowie Instandhaltung und Pflege (Spielplatz, Wege etc.) bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 11 Stunden - die meisten Arbeiten sind im Sommerhalbjahr zu verrichten. Die Beschäftigung ist unbefristet, die Bezahlung erfolgt nach den Richtlinien des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Für Informationen steht Ihnen Museumsleiter Dr. Pausch (Tel. 09854/9799-243) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen schriftlichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **10.12.2021** an den Zweckverband Römerpark Ruffenhofen, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Fickel, LIMESEUM, Römerpark Ruffenhofen 1, 91749 Wittelshofen.

Aus den Nachbargemeinden

Besuch der Weihnachtsgottesdienste in Wilburgstetten St. Margareta

Liebe Kirchengemeinde,

aufgrund der steigenden Infektionszahlen können die Weihnachtsgottesdienste nur mit Anmeldung besucht werden.

Bitte melden Sie sich hierzu im Pfarrbüro zu den Bürozeiten an.

Diese sind:

Mo., Di., Mi. von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und

Do. von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Sollten sich weitere Einschränkungen zu diesen Gottesdiensten ergeben, werden wir Sie hierüber in der aktuellen Tageszeitung informieren.

Bürgerservice

Abfall

Die Papiertonne und die gelben Säcke werden am Montag, 22.11.2021 geleert bzw. abgeholt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag
von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr.

Neue Leserinnen und Leser
sind herzlich willkommen

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lesestoff zu versorgen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei all den Leserinnen/Lesern **bedanken**, die uns trotz widriger Umstände, immer fleißig besuchen.

Aber, es rentiert sich: Es sind wieder **neue Bücher** vorhanden und ich kann alle immer wieder nur auffordern dieses Angebot zu nutzen. Wir haben für Jeden etwas! Es gibt Bücher für die Kleinsten, Schulkinder und natürlich auch für Erwachsene. Kommt einfach mal vorbei und seht euch unverbindlich das vielfältige Angebot an.

Die Bücherablage / Bestellkiste in der VR-Bank haben wir entfernt. Wir bedanken uns nochmals, dass wir diese dort aufstellen durften.

Zur Erinnerung: **immer montags ab 18:15 - 19:15 Uhr**
1 Buch zum Ausleihen kostet -,10 € für 4 Wochen

Schöne Grüße von

Irina und Heidi

Öffnungszeiten:

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253, Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de, Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 18:15 Uhr – 19:15 Uhr

Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... **Tel. 09853/ 38 92 - 0**
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Arbeitstreffen der Kreisheimatpfleger

Landrat Dr. Jürgen Ludwig (rechts) verabschiedete Kreisheimatpfleger Walter Vitzthum (links) und begrüßte dessen Nachfolger Josef Engelhardt (Zweiter von links). Auch Hildegard Spieker wurde neu zur Kreisheimatpflegerin bestellt.
Foto: Landratsamt Anbach/Fabian Hähnlein

Mit großer Anerkennung hat Landrat Dr. Jürgen Ludwig Walter Vitzthum aus Weiltingen von seinem Ehrenamt als Kreisheimatpfleger für Vor- und Frühgeschichte entbunden. Vitzthum war fast 14 Jahre lang für den Bereich des Marktes Arberg, der Stadt Wassertrüdingen, der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg (Gemeinden Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen und Wittelshofen) und der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten (Gemeinde Mönchsroth, Markt Weiltingen und Gemeinde Wilburgstetten) tätig und schied auf eigenen Wunsch aus. „Sie waren in vielerlei Hinsicht ein gefragter Ansprechpartner und sind zum Teil der Kulturgeschichte geworden“, würdigte der Landrat beim Arbeitstreffen der Kreisheimatpfleger im Landratsamt. Als Nachfolger von Walter Vitzthum wurde Josef Engelhardt aus Arberg zum Kreisheimatpfleger bestellt.

Neu in der Riege der Kreisheimatpfleger ist auch Hildegard Spieker aus Ansbach. Sie wurde als Nachfolgerin von Hans-Dieter Deinhardt aus Feuchtwangen zur Kreisheimatpflegerin für Vor- und Frühgeschichte bestellt. Deinhardt war zum 1. März auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenamt ausgeschieden. Das Tätigkeitsgebiet von Hildegard Spieker ist der Bereich der Gemeinden Aurach und Schnelldorf, der Städte Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Herrieden, der Marktgemeinden Bechhofen, Schopfloch, Dürrwangen und Langfurth sowie der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein am Forst (Gemeinde Burk, Marktgemeinde Dentlein, Gemeinde Wieseth).

Bei ihrem Arbeitstreffen im Landratsamt beschäftigten sich die Kreisheimatpfleger unter anderem mit dem bevorstehenden Landkreisjubiläum: Im kommenden Jahr feiert der Landkreis Ansbach sein 50-jähriges Bestehen. Außerdem stellte Helmut Baer aus Lichtenau, Kreisheimatpfleger für Volksmusik und Brauchtumspflege, seinen Youtube-Kanal „Sagen Legenden Bräuche“ vor. Baer möchte mit seinen unterhaltsam gestalteten Videos geschichtliche Zusammenhänge darstellen und die Bedeutung von Sagen vermitteln.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig bedankte sich bei allen Kreisheimatpflegern für ihr ehrenamtliches Engagement. „Heimatliches Kulturgut muss bewahrt und gepflegt werden. Aus diesem Grund ist Ihre Arbeit für den Landkreis Ansbach unverzichtbar“, so der Landrat.

Frischer Wind am Hesselberg

Vorstand der LAG Region Hesselberg stellt sich neu auf

Mit der Wahl von Marleen Gagsteiger zur ersten Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppe ist der Region Hesselberg der Generationenwechsel an der Spitze gelungen. Die 24-Jährige löst den ersten Vorsitzenden Thomas Kleeberger nach über 20 Jahren im Amt ab und wird somit die vermutlich jüngste LAG-Vorsitzende in ganz Bayern.

Alfons Brandl, Christoph Seyler, Marleen Gagsteiger, Lena Deffner, Thomas Kleeberger und Michael Sommer (von links) bilden gemeinsam mit Barbara Fuchs die neue Vorstandschaft
Foto: Anuschka Hörr/ERH

Den neugewählten Vorstand komplettieren Thomas Kleeberger (2. Vorsitzender), Michael Sommer (Kassier), Alfons Brandl, Lena Deffner, Barbara Fuchs und Christoph Seyler, die künftig gemeinsam die Projektauswahl der LEADER-Projekte in der Region Hesselberg vornehmen werden. Die erste große Bewährungsprobe für die neue Vorstandschaft, die bereits im kommenden Halbjahr gemeistert werden muss, steht mit der Erstellung des neuen LEADER-Förderantrages („Lokale Entwicklungsstrategie“) für die Förderperiode 2023-2027 unmittelbar bevor. Grundlage hierfür ist auch die Evaluierung, deren Ergebnisse im Rahmen der Mitgliedversammlung vorgestellt wurden. Die Umstrukturierung des LEADER-Entscheidergremiums und die Überarbeitung der Projektauswahlkriterien sind dabei nur zwei von zahlreichen Punkten, die in den nächsten Monaten auf der Agenda stehen. Bereits im Sommer 2022 soll die neue „Lokale Entwicklungsstrategie“ eingereicht werden, um die Erfolgsgeschichte des Förderprogramms LEADER in der Region Hesselberg weiterzuführen und „frische“ EU-Fördermittel in die Region holen zu können.

Zehnjährige Erfolgsgeschichte

„Unser Landkreis ist reich an Menschen, die anpacken und mitmachen. Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein Ausdruck des Dankes, ein Zeichen der Anerkennung – und sie ist eine Erfolgsgeschichte“, sagt Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Vor zehn Jahren wurde in Bayern die Ehrenamtskarte eingeführt. Ihren Trägern bietet sie bayernweit Vorteile und Vergünstigungen bei zahlreichen Akzeptanzpartnern. Im Landkreis Ansbach wird damit seit April 2013 das ehrenamtliche Engagement gewürdigt. Bisher wurden annähernd 16.000 Karten ausgegeben, so viel wie in keinem anderen bayerischen Landkreis. „Ehrenamtliche sind selbstlos und engagiert für andere da. Sie leisten in unserer Gesellschaft damit einen Beitrag, der unbezahlbar ist“, so Klaus Miosga, Vorsitzender des Projektteams Familie im Bündnis für Familie des Landkreises Ansbach.

Die Bayerische Ehrenamtskarte kann beantragt werden, wenn man im Landkreis Ansbach wohnt, über 16 Jahre alt ist und seit zwei Jahren ein Ehrenamt mit mindestens fünf Wochenstunden (bei Projektarbeit mindestens 250 Jahresstunden) ausübt. Diese blaue Ehrenamtskarte gilt drei Jahre und kann dann erneut beantragt werden. So sind beim Bündnis für Familie bereits über 3300 Folgeanträge bewilligt worden. Die goldene Ehrenamtskarte wird ausgestellt, wenn das Ehrenamt seit mindestens 25 Jahren ausgeübt wird. Diese Karte gilt unbegrenzt. Davon gibt es im Landkreis Ansbach derzeit 4550 Träger. Jürgen Reck, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hergersbach (Stadt Windsbach), ist einer von ihnen. „Es ist sehr schön, wenn gewürdigt wird, dass man übers Jahr als Ehrenamtlicher etwas leistet“, finden er und Ehefrau Birgit, die sich als Jugendleiterin im Schützenverein engagiert und selbst die blaue Ehrenamtskarte besitzt. Familie Reck nutzt die Vorteile besonders gerne für den Eintritt in Schwimmbädern oder staatlichen Einrichtungen, etwa der Befreiungshalle Kelheim.

Karteninhaber können ihre Vorteile in ganz Bayern in Anspruch nehmen. Besonders beliebt als Akzeptanzpartner sind beispielsweise Museen oder Schifffahrtsgesellschaften. Im Landkreis Ansbach gibt es 121 Stellen, die Vergünstigungen gewähren – darunter beispielsweise auch Doris Attig, die in Mörlach bei Bechhofen eine Schönheits- und Wohlfühlfarm betreibt. Beim Ehrenamtsabend 2019, in dessen Rahmen der Landkreis Ansbach sich regelmäßig bei den Aktiven bedankt, verschenkte sie Rosen, worüber sich die Ehrenamtlichen sehr freuten. „Ich wollte auch den Angehörigen eine Aufmerksamkeit zukommen lassen, da sie ihrem Partner immer den Rücken freihalten." Die Vorteile würden gerne angenommen – auch von Männern, so Attig. Auch das Wassertrüdinger Blumenfachgeschäft Blattwerk ist ein langjähriger Partner bei der Gestaltung des Ehrenamtsabends.

Onlinevortrag und individuelle Beratung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Als anerkannter Betreuungsverein bieten wir von der Caritas-Kreisstelle Herrieden seit vielen Jahren Beratung im Bereich Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung an. Im Grunde ist eine Vorsorgevollmacht ab 18 Jahren sinnvoll, damit im Not-und Bedarfsfall eine Vertretungsperson entscheiden und handeln kann. Besteht keine Vollmacht, wird über das Amtsgericht ein Betreuungsverfahren eingeleitet.

Am 24.11.2021 um 19:00 Uhr wird es zum Thema auch einen Online-Vortrag geben. Die Sozialpädagogin Frau Lingel wird umfänglich darüber berichten und steht für Rückfragen zur Verfügung. Interessierte können sich über die katholische Erwachsenenbildung über www.keb-herrieden.de/programm darüber informieren und online anmelden. Bei Rückfragen zum Online-Vortrag können Sie sich auch unter 09825 8472 an die KEB wenden.

Daneben berät und begleitet die Caritas-Kreisstelle auch ehrenamtliche rechtliche Betreuer/innen oder bevollmächtigte Personen bei der Ausübung dieser oftmals schwierigen und komplexen Aufgabe. Alle Beratungen sind für Sie kostenlos und individuell im Einzelgespräch. Gerne halten wir auch einen Info-Vortrag bei Ihnen vor Ort in Vereinen oder Gruppen.

Wir freuen uns, Sie beraten und unterstützen zu können.

Bitte vereinbaren Sie zur Beratung einen Termin.

Telefon: 09825 923880

Erreichbarkeit:

Montag - Freitag, 8 - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 13 - 16:00 Uhr

Ihre Caritas-Kreisstelle Herrieden
Deocarplatz 3, 91567 Herrieden

EUTB® Ansbach: Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Angehörige von Menschen mit Behinderung
- Sowie Fachkräfte, die mit Menschen mit Behinderung im Kontakt stehen

Dabei bieten wir neben ganz allgemeiner Beratung rund um das Thema Behinderung auch ganz konkrete Hilfe: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangeboten und vielem mehr.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig vom Träger. Die Wahl von Dienstleistungen und Angeboten trifft allein der Ratsuchende.

Wir bieten Außensprechtage in Rothenburg o.d.Tbr. und Feuchtwangen an.

Unsere Beratungsstellen sind barrierefrei.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0981 977 758-50 oder per Mail eutb@eutb-ansbach.de erforderlich.

Kontakt: **EUTB Ansbach** im TREFFPUNKT Lebenshilfe | Karlstr. 7 | 91522 Ansbach
Tel: 0981 977 758 50 | E-Mail: eutb@eutb-ansbach.de | Weitere Infos unter: www.eutb-ansbach.de

BayernApp

Gerlach: „Mit der VG Wilburgstetten und den Mitgliedsgemeinden Mönchsroth, Weiltingen und Wiburgstetten machen wir die BayernApp zum digitalen Amt in der Hosentasche" / Bereits über 20.000 Online-Dienste angebunden

„Gemeinsam mit der VG Wilburgstetten und den Mitgliedsgemeinden machen wir die BayernApp zum digitalen Amt für die Hosentasche", unterstrich **Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach** und ergänzte: „Das Digitalministerium hat das Grundgerüst der App erstellt und die Kommunen arbeiten nun bei der Befüllung von Inhalten mit. Auch die VG Wilburgstetten und die Mitgliedsgemeinden setzen sich hierbei tatkräftig ein." Inzwischen sind insgesamt mehr als 20.000 Online-Dienste über die App ansteuerbar. Dabei können rund 340 verschiedene Services gestartet werden. Die Kommunen stellen dabei ihre Dienstleistungen in eigener Zuständigkeit zur Verfügung. Zu den von den bayerischen Kommunen am häufigsten angebotenen Leistungen gehören die Online-Beantragung von Wahlunterlagen, die Anforderung einer Meldebescheinigung und das Checken des Bearbeitungsstands beim Antrag auf einen neuen Pass oder Personalausweis.

Gerlach erklärte: „Vom Antrag auf eine Geburtsurkunde bis zur Anmeldung eines Hundewelpens - all das kann man bereits in hunderten bayerischen Kommunen online erledigen und ganz bequem über die neue BayernApp starten. Die Verwaltung in Bayern macht gerade einen riesigen Sprung in die Zukunft."

Demnächst soll die BayernApp noch um weitere Funktionen ergänzt werden. So ist geplant, dass unter anderem über eine interaktive Bayern-Karte eine ganze Reihe lokaler Informationen abgerufen werden können, etwa Einwohnerzahlen, die Zahl der Kinder in Kitas und Schulen sowie die regionalen Steuereinnahmen.

Die BayernApp wurde im Februar 2021 gestartet. Sie ermöglicht den mobilen Zugriff auf eine Vielzahl staatlicher und kommunaler Verwaltungsleistungen. Daneben bietet die BayernApp eine Reihe weiterer Funktionen. So kann man zum Beispiel ein sicheres Kontaktformular aufrufen und mittels verschlüsselter Verbindung mit den Behörden in Kontakt treten, über ein persönliches BayernID-Postfach lassen sich Benachrichtigungen von Behörden abrufen und man erhält auf Wunsch neueste Meldungen und Informationen aus den verschiedensten Bereichen des Freistaats, von regionalen Polizeimeldungen bis zu Informationen aus dem Schulbereich.

Weitere Infos zur BayernApp finden Sie hier: https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/bayernapp/

Wohnraumbörse auf der Homepage des Landkreises Ansbach

Unser Landratsamt bittet erneut um Unterstützung

Die Integrationslotsin für Ehrenamtliche in der Asylarbeit, Frau Diana Jones bittet Vermieter und Vermieterinnen freien Wohnraum für Geflüchtete und Bedürftige mitzuteilen. Unter www.landkreis-ansbach.de – Leben im Landkreis – Asyl – Wohnraumbörse sind Informationen und ein Formblatt hinterlegt, mit dem Vermieter und Vermieterinnen Angaben zu Ihrem Wohnobjekt ausfüllen und direkt an die Lotsin zusenden können.

Die Integrationslotsin stellt die anonymisierten Wohnraumangebote den Kommunen und den Asylhelferkreisen im Landkreis Ansbach zur Verfügung. Der Fachbereich Integrationslotse im Landratsamt Ansbach verwaltet die personenbezogenen Daten. Diese können im Einzelfall von den Gemeinden und Helferkreisen dort erfragt werden. Die Integrationslotsin des Landkreises Ansbach fungiert dabei als Bindeglied zwischen Kommune und ehrenamtlichen Helferkreisen.

Bei Fragen steht Frau Jones Ihnen gerne als Ansprechpartnerin unter der Nummer 0981 468-5123 oder

E-Mail integrationslotse@landratsamt-ansbach.de oder per Post an Landratsamt Ansbach, z.H. Integrationslotsin, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

zur Verfügung.

Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Februar 2019 Gz. 10-7833.1-1/2019

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Antrag der Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012 (BGBl I S. 148, ber.S. 1281) und gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Verordnung über die Bekämpfung schädlicher Insekten in den Wäldern (Waldschadinsektenverordnung - WaldSchadInV - BayRS 7903-3-L), zuletzt geändert durch § 10 der Verordnung vom 5. Dezember 2017 (GVBl S. 589), folgende Anordnung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Nadelwälder (Rein- und Mischbestände) sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 m von diesen Wäldern unentrindetes Nadelholz lagert, werden im Regierungsbezirk Mittelfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers und des Kupferstechers erklärt (§ 3 Abs. 1 WaldSchadInV).

2. Überwachung

Die in Nr. 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von 4 Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV).

3. Anzeige

Bei Borkenkäferbefall haben die jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten sofort die zuständige untere Forstbehörde zu verständigen (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV).

4. Bekämpfung

Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten sachkundig (Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013, BGBl I S. 1953), nach guter fachlicher Praxis (§ 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 PflSchG) und sachgemäß nach dem Stand der Technik (Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer in den nichtstaatlichen Waldungen in der jeweils gültigen Fassung) unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 WaldSchadInV). Der Vollzug dieser Bekanntmachung in Schutzgebieten, bei geschützten Landschaftsbestandteilen und bei Naturdenkmälern richtet sich nach den jeweiligen Schutzverordnungen, in „Natura-2000"-Gebieten nach den gesetzlichen Vorgaben.

5. Erklärung

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wäldern und Grundstücken sowie dort lagernder Walderzeugnisse haben spätestens innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Anordnung gegenüber der zuständigen unteren Forstbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären, dass sie die vorgeschriebene Bekämpfung selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. Unterbleibt eine solche Erklärung, so kann die zuständige untere Forstbehörde die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten des jeweiligen Eigentümers oder Nutzungsberechtigten durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. In diesem Falle hat der Eigentümer und Nutzungsberechtigte die Bekämpfung zu gestatten und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten (§ 4 Abs. 3 und 4 WaldSchadInV).

6. Sofortige Vollziehung

6.1 Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nummern 1 - 5 dieser Anordnung wird angeordnet.

6.2 Begründung:

Die Anordnung des Sofortvollzugs nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686) ist im öffentlichen Interesse geboten. Bei mangelhaft oder nicht durchgeführter Kontrolle sowie bei Unterlassung einer ordnungsgemäßen Bekämpfung besteht wegen der Massenvermehrung der Nadelholzborkenkäfer in den betroffenen Gebieten eine bestandsbedrohende Gefahr für Nadelwälder. Auch ist eine einheitliche Schädlingsbekämpfung aus den genannten Gründen erforderlich.

7. Vollstreckungsbehörde

Diejenigen Kreisverwaltungsbehörden, auf deren Gebiet die Zwangsmittel angewendet werden müssen, werden gemäß Art. 30 Abs. 2 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS 2010-2-I) ersucht, den erforderlichen Verwaltungszwang durchzuführen. Die Kreisverwaltungsbehörden sind insofern Vollstreckungsbehörden.

8. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Anordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2023.

Vereine und Verbände

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön" zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön" preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Treibjagd Weiltingen/Wörnitzhofen findet nicht statt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie wird die für den 4. Dezember geplante Treibjagd nicht abgehalten.

Jagdpächter Matthias Holzammer und

Jagdvorsteher Günther Naser

Fundsachen

In der Weiltinger Arztpraxis ist Ende September/Anfang Oktober eine Schlüsselbund mit sieben Schlüsseln die an vier Ringen befestigt sind gefunden. Der Schlüsselbund kann im Rathaus abgeholt werden.

Ende Oktober wurde in der Kapellenstraße ein goldenes Halskettchen (ohne Anhänger) gefunden und im Rathaus abgegeben.

Anfang November wurde beim Pavillon an der Veitsweiler Straße ein Rollerschlüssel gefunden und vom Bauhof auf der Gemeinde abgegeben.

Die Besitzer können die Fundsachen im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten abholen.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
  Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
  91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
  E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
- **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Es ist genug für alle da
Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de
... wenn wir miteinander teilen
Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

BEDA
Seit 2000
Dach- und Fassadenbau GmbH+Co.KG
Dachdecker Meisterbetrieb
Am DACH:
• Dachumdeckungen
• Neueindeckungen
• Dachreparaturen
• Wärmedämmung
• Blecharbeiten
• Isolierung nach EnEV
An der FASSADE:
• Vollwärmeschutz
• Fassadenbaugestaltung
• Malerarbeiten
• Gewebeputz
• Eigener Gerüstbau
• Isolierung nach EnEV
Tel. 09851-5899693, M: 0170-4074839, Sonnenstraße 1 (Umzug im Jahr 2022 in die Heiningerstr. 33), 91550 Dinkelsbühl, www.bedagmbh.com

Die kommende Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2021.
Denken Sie daher rechtzeitig an Ihre **weihnachtlichen Glückwunschanzeigen** oder an die Bekanntgabe Ihrer **betrieblichen Urlaubstermine.**
Wir wünschen eine frohe und gesunde Advents- und Weihnachtszeit!
Ihre LINUS WITTICH Medien KG

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

ARA
Stellen Sie sich vor ...
es ist Ihre Stimme, die ein Kunde im Schadenfall oder in einer Notsituation am Telefon als Erstes hört.
Wir suchen
Mitarbeiter (m/w/d) Schadenmanagement
für unsere Standorte Bad Windsheim und Ansbach
zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit
Weitere Infos:
www.ara-assistance.de/jobs
ARA GmbH Auto und Reise Assistance | Postfach 660 | 91427 Bad Windsheim | Tel. 0 98 41 / 409-168

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de

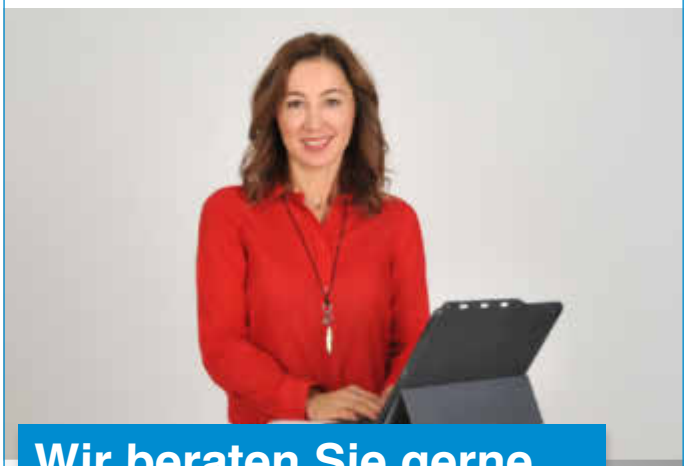

Wir beraten Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

Aktiv und umweltfreundlich mit dem E-Bike unterwegs

(djd-k). Das Gute liegt bekanntlich oft ganz nah. Statt ferner Reiseziele warten auch direkt vor der Haustür abwechslungsreiche Naturlandschaften und Sehenswürdigkeiten, die einen Besuch lohnen. Besonders entspannt, gesund und nachhaltig geht das mit dem E-Bike. Etwa ein Drittel aller Radreisen wurden laut ADFC-Radreiseanalyse im Jahr 2020 bereits mit einem Pedelec unternommen - Tendenz weiter steigend. Die Zweiräder mit elektrischer Unterstützung bringen Genussradler und Sportler zusammen, auf diese Weise können Familien und Freunde auch längere Touren meistern und ihren Entdeckungsradius vergrößern. Intelligente Bordcomputer etwa von Bosch helfen dabei, jederzeit auf Kurs zu bleiben.

Der Spaltung begegnen

(djd-k). Tendenzen zur gesellschaftlichen Spaltung gibt es nicht nur in den USA, sondern auch in Deutschland. In sozialen Netzwerken und im Alltag begegnen sich Menschen mit vermeintlich unvereinbaren Positionen. Daraus ergeben sich Fragen: Was macht uns aufnahmefähig für andere Perspektiven? Wie wollen wir zusammenleben? Wie entsteht ein „Wir"? Und welche Rolle spielt das Maßhalten? Das Projekt „Zukunft im Dialog – Werte für ein neues Wir" möchte Spaltungen sichtbar machen, zur Überprüfung eigener Positionen und zum Brückenschlag einladen. Unter den Hashtags #verWIRung und #masshalten kann man sich am Dialog beteiligen. Soweit es die Pandemieregeln erlauben, sind auch Aktionen im öffentlichen Raum geplant und eine Plakat- und Postkartenkampagne. Mehr Infos gibt es unter www.wersindwir.org.

	4							
	1			7	3		9	5
7			9	8		3	4	
	7		3			4		
6		8	2		1	7		3
		5			9		2	
	6	7		1	4			2
5	2		6	9			1	
							7	

3	4	9	1	2	5	6	8	7
8	1	6	4	7	3	2	9	5
7	5	2	9	8	6	3	4	1
2	7	1	3	5	8	4	6	9
6	9	8	2	4	1	7	5	3
4	3	5	7	6	9	1	2	8
9	6	7	8	1	4	5	3	2
5	2	3	6	9	7	8	1	4
1	8	4	5	3	2	9	7	6

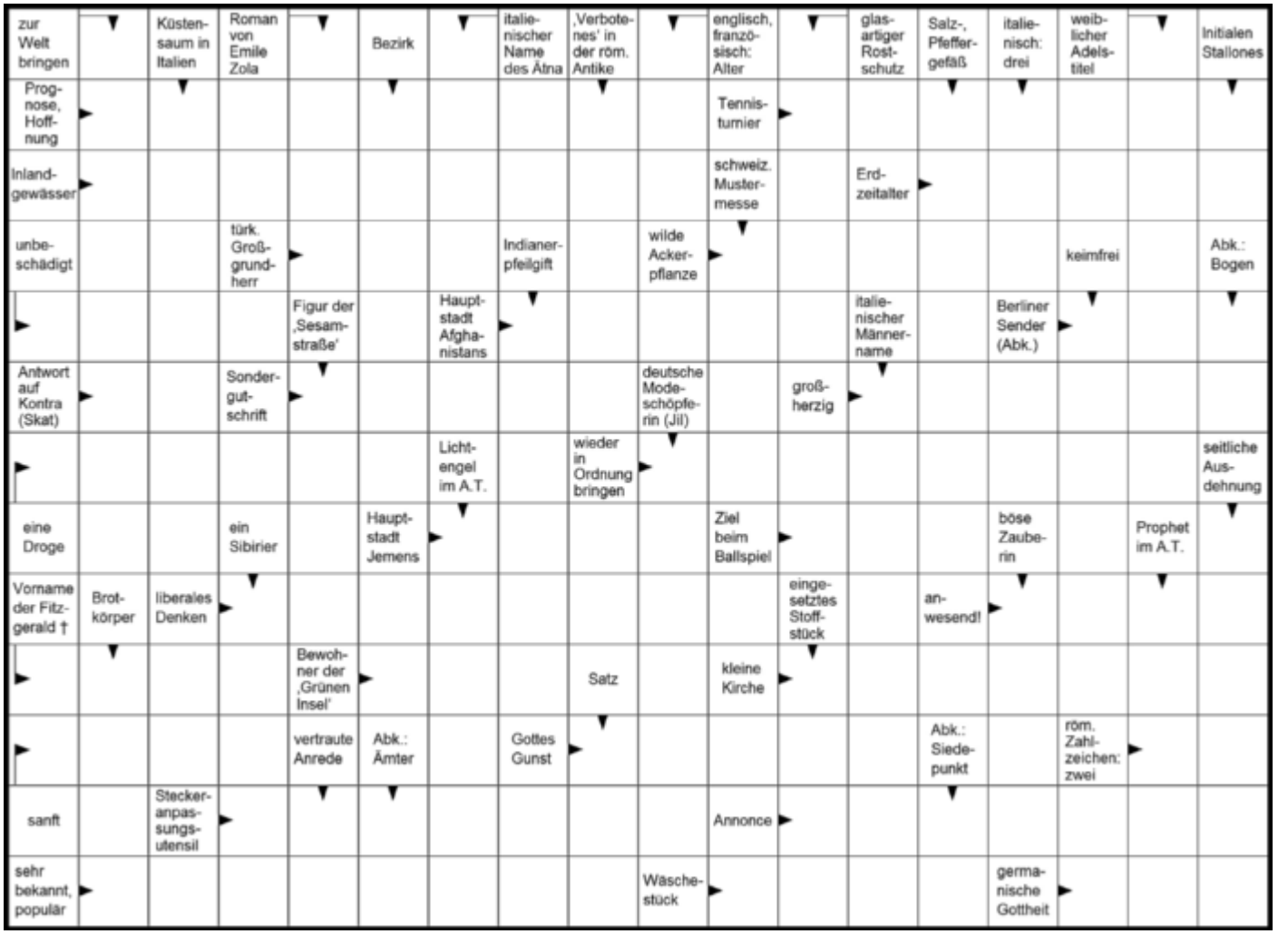

Flächendeckend werben - in ganz Deutschland!

Jetzt online bestellen unter
www.LW-FLYERDRUCK.de

Alles aus einer Hand:

- Druck - Postauflieferung - Verteilung
- Keine Adressen notwendig
- Auswahl der Verteilgebiete nach PLZ oder Umkreis / Nachbarschaft
- Verteilung über das Mitteilungsblatt oder die Deutsche Post

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien
09191 72 32 88
www.LW-flyerdruck.de

Ein Partner von
Deutsche Post
Auf Wunsch Klimaneutral ClimatePartner

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum Saisonende!

20 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension" vom 14. bis 21. November 2021

10% Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension" vom 7. bis 14. November 2021

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab 465,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x kleine Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab 187,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab 276,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0911 99 90 48-46
m.potin@garant-immo.de
www.garant-immo.de
Maurice Potin
Immobilienberater
GARANT IMMOBILIEN

Ihr regionaler Hersteller für
Rollladen
Jalousien
Fliegengitter
Markisen
SCHENK Sonnenschutztechnik GmbH
Walkmühlweg 18
91555 FEUCHTWANGEN
Tel. 0 98 52 / 21 84 · Fax 93 82
www.schenk-sonnenschutztechnik.de

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

AS VERWALTUNGS GMBH
Telefon: 09851-5823366
Mobil: 0174-9229431
Sonnenstr. 1 (Umzug im Jahr 2022 in die Heiningerstr. 33)
91550 Dinkelsbühl
www.as-verwaltung-online.de
IMMOBILIEN
Vermittlung, Verkauf und Verwaltung von Wohnungen, Häusern und Büroräumen
„Rund ums Haus – alles aus einer Hand"
- Verwaltung und Organisation
- Kredit und Versicherung
- Renovierung
- Hausmeisterservice

Ihre Spezialisten in Sachen Vorsorge:
VPV
Der Vorsorgeberater seit 1827
Ab Sommer 2022 zusätzlich in 91550 Dinkelsbühl · Heiningerstraße 33!
Geschäftsstelle Walter
Hauptstraße 18 · 91614 Mönchsroth
Tel.: 0 98 53 / 3 85 94 40 · Mobil: 01 74 / 9 22 94 31
Sonja.Walter@vpv.de · www.vpv.de/sonja.walter
Versichern · Vorsorgen · Finanzieren

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte
17213 Malchow/OT Lenz
039932 825201
Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE